



Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2019
der Stadt Wilhelmshaven
(Kernverwaltung)**

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND -HINWEISE	4
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
3.1 Lage der Stadt	6
3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	6
3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	7
3.2 Jahresabschluss des Vorjahres	9
3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung	9
3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans	10
3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan-/ Istvergleich	11
3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze	12
3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte	13
3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung	13
3.3.4 Haushaltssicherungskonzept	13
3.4 Beteiligungsprüfung	14
3.4.1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt	14
3.4.2 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei Beteiligungen	14
3.4.3 Prüfung der Jahresabschlüsse von Beteiligungen	15
4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	16
4.1 Gegenstand der Prüfung	16
4.2 Art und Umfang der Prüfung	16
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	19
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
5.1.2 Jahresabschluss	20
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	22
5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	22
6. PRÜFUNGSVERMERK	23

7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -	25
7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess	25
7.1.1 Allgemeines	25
7.1.1.1 Teilhaushalte	25
7.1.1.2 Produkte	25
7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte	26
7.1.1.4 Berichtswesen	26
7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss	27
7.1.2.1 Berichte in 2019	27
7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte	27
7.1.3 Fazit	27
7.2 Prüfung von Vergaben	28
8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	29

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 8.1.1 bis 8.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung),

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Dieser Schlussbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8.2.2 beigefügt ist.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND -HINWEISE

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) hat neben der Genehmigung des Haushalts und Attestierung einer geordneten Haushaltswirtschaft angemerkt, dass gem. § 23 KomHKVO eine dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt weiterhin nicht gegeben ist. Derzeit sind nur vier der fünf Kriterien zur Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit erfüllt. Es mangelt am vollständigen Abbau der Verlustvorträge aus Vorjahren (Stand zum 31.12.2019: -22,32 Mio. EUR).

Auffällig sind die in großem Maße weiterhin vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus Rechnungsstellungen innerhalb der Kernverwaltung, also zwischen den Fachbereichen resultieren. Hier wäre die Buchung als interne Leistungsverrechnung sinnvoller.

Veränderungen von Geldanlagen im Sondervermögen und bei den liquiden Mitteln (z.B. Zinserträge) wurden zum Teil immer noch nicht bzw. nicht periodengerecht gebucht. Dies führt auch zu Differenzen bei den Zinserträgen und -aufwendungen, die von der Höhe der Beträge her jedoch unwesentlich sind.

Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind immer noch Anpassungsbuchungen zum Bilanzwert erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Auch hier sind lediglich geringe Beträge betroffen.

In die Finanzrechnung werden weiterhin nicht alle liquiden Mittel einbezogen, dadurch sind die Tagesabschlüsse der Stadtkasse auch nur teilweise vollständig. Eine Übereinstimmung der liquiden Mittel mit der Finanzrechnung ergibt sich daher nicht aus dem System heraus, sondern ist nur über eine Nebenrechnung möglich. Bei den nicht einbezogenen Beträgen handelt es sich um Beträge, die ihrer Höhe nach ebenfalls unwesentlich sind, sodass sich hierdurch keine Einschränkung des Prüfungsergebnisses ergibt.

Bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen haben sich sonst keine Beanstandungen von Bedeutung ergeben. Eine Dienstanweisung gem. § 43 KomHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards liegt vor.

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist erneut gesunken und lag im Berichtsjahr bei nur noch 6,46 % des Gesamtkapitals.

Abweichungen der Ergebnisrechnung zum Haushaltsplan wurden mit dem Fachbereich Finanzen sowie den für die Fachbereiche zuständigen Stabsstellen-Finanzen besprochen und konnten geklärt werden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Lage der Stadt

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt getroffen:

- Seit dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) bis zum 31.12.2015 ist eine deutliche Tendenz zur Abschmelzung der Nettoposition zugunsten des Fremdkapitals zu erkennen. Grund hierfür waren die seither aufgelaufenen Defizite, einige Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sowie deutlich steigende Schulden und Rückstellungen. Im Rahmen der mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Stabilisierungsvereinbarung hat sich das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital seit dem Jahresabschluss 2016 wieder deutlich zugunsten der Eigenkapitalquote verschoben (Stand 31.12.2019: 26,02 %).
- Der Verlauf der kurzfristigen Verbindlichkeiten seit 2007 ließ auf eine insgesamt rapide Verschlechterung der Liquidität schließen. Seit 2016 ist jedoch eine Verbesserung der Liquidität zu beobachten. Am Bilanzstichtag konnten nun 68,36 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel bedient werden. Dies stellt den bis dato deutlich besten Wert dar. Durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen (inkl. kurzfristige Darlehen) konnten am Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu 112,24 % bedient werden. Dies markiert den zweitbesten Wert seit 2007. Diese Verbesserung kann mit der gebotenen Vorsicht als Trendwende interpretiert werden. Liquiditätskredite bestanden nach Ablösung durch die Stabilisierungshilfe auch zum 31.12.2019 nicht.
- Eine vollständige Entschuldung könnte, unter gleichbleibenden Bedingungen wie am 31.12.2019, innerhalb von 35,55 Jahren erreicht werden. Erstmals seit 2007 bestand in 2014 wieder ein positiver dynamischer Verschuldungsgrad, welcher auf einen Finanzmittel-Überschuss in der Finanzrechnung zurückzuführen ist. Bezogen auf den Stichtag 31.12.2019 flossen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1,88 % in das Gesamtkapital zurück. An den Werten für 2014 bis 2017 lässt sich ein deutlich positiver Trend ablesen, der sich nach einer deutlichen Abschwächung in 2018 im Jahr 2019 langsam wieder erholt.
- Für die Folgejahre sind steigende Zinssätze sowie weitere Kreditaufnahmen zu erwarten, welche zu größeren Zinsbelastungen führen werden.
- Die entstandenen ordentlichen Aufwendungen konnten am Bilanzstichtag zu 116,97 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

- Der Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen lag zum Bilanzstichtag bei 35,55 %, also bei ca. 1/3 der gesamten ordentlichen Erträge. Der Verlauf seit 2009 zeigt eine stabile Steuerquote in Höhe von rund 30 % bis 35 %. Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen lag zum Bilanzstichtag bei 30,82 %, also ebenfalls bei ca. 1/3 der gesamten ordentlichen Erträge. Es zeigt sich insgesamt ein positiver Trend seit 2007, welcher in 2015 und 2016 deutlich gebrochen wurde. Der Anteil der Kostenerstattungen ist von 22,29 % im Vorjahr nur geringfügig auf 21,69 % im Berichtsjahr gesunken.
- Von den gesamten Aufwendungen entfielen am Bilanzstichtag 46,10 % auf die Transferaufwendungen. Dies markiert den bisher vierthöchsten Wert seit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht in 2007. Seit 2015 zeigt sich dabei eine stark steigende Tendenz. Hierin liegt eine der Hauptursachen für die Defizite der letzten Jahre. Ein Umschwung in der Haushaltswirtschaft und damit ein Abbau der Verlustvorräte kann insgesamt nur erreicht werden, wenn es gelingt, den Bereich der Transferleistungen (insb. Soziales und Jugend) sowie den Verlustausgleich gegenüber städtischen Gesellschaften einzuschränken.
- In 2019 wurden nach § 117 NKomVG insgesamt 598 TEUR im Ergebnishaushalt nachbewilligt, im investiven Teil des Finanzhaushalts gab es keine Nachbewilligungen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung wieder.

3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

- Im Jahr 2019 wurde zum fünften Mal in Folge ein Überschuss erwirtschaftet. Für das Jahr 2020 wird mit Stand zur 2. Nachtragshaushaltssatzung ein geringfügiger Überschuss i.H.v. 73 TEUR prognostiziert, sodass das Gesamtdefizit zum 31.12.2020 voraussichtlich bei 22,25 Mio. EUR liegen wird.
- Das Gesamtdefizit der mittelfristigen Finanzplanung wird sich mit Stand zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 bis Ende 2023/Anfang 2024 voraussichtlich auf 18,42 Mio. EUR belaufen.
- Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) lag die Nettopositionsquote der Stadt noch bei 49,92 %. Bis zum 31.12.2015 schmolz diese auf 13,87 % ab. Insbesondere durch die in 2016 vom Land Niedersachsen gewährte Stabilisierungshilfe in Höhe von 48,3 Mio EUR ergab sich jedoch eine Erholung zum Jahresabschluss 2016 auf 25,89 %. Zum Jahresabschluss 2019 ergab sich eine Nettopositionsquote

i.H.v. 26,02 %.

- Ein grundsätzliches Liquiditätsrisiko besteht stets in einer möglichen Inanspruchnahme von Rückstellungen, da diese nicht durch entsprechende Liquiditätsfonds gedeckt sind.
- Besondere Risiken stellen derzeit zwei anhängige Gerichtsverfahren dar, von deren Ausgang die Stadt Wilhelmshaven unmittelbar betroffen sein wird:
 - Klage wegen vermeintlich "altersdiskriminierender Besoldung der niedersächsischen Beamten". Hier stellen Kläger darauf ab, dass "jüngere" verbeamtete Personen gegenüber "älteren" verbeamteten Personen trotz gleicher Besoldungsgruppen in unterschiedliche Besoldungsstufen eingruppiert werden. Für dieses spezielle Prozessrisiko wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.
 - Klage wegen vermeintlicher Nichteinhaltung des verfassungsmäßig garantierten Alimentationsprinzips verbeamteter Personen ("Unteralimentation"). Hier stellen die Kläger darauf ab, dass die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Parameter für die Vermutung der Verfassungswidrigkeit der Besoldung für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamte im Wesentlichen nicht erfüllt seien. Die Bildung einer entsprechenden Rückstellung war bisher nicht möglich, da die Höhe von den Kommunen derzeit nicht eingeschätzt werden kann.
- Einige kommunale Steuerarten unterliegen einer systemimmanenten Volatilität, insbesondere die Gewerbesteuer. Lagen die städtischen Gewerbesteuererträge z.B. in 2007 bei 39,7 MioEUR (netto) so lagen sie in 2012 bei nur 15,8 MioEUR (netto). In der Haushaltsplanung wurde daher, auch in der mittelfristigen Finanzplanung, von einem konstanten Wert ausgegangen, statt Steigerungen anzunehmen. Dieser Wert (28,5 MioEUR) resultiert insbesondere aus Erfahrungswerten der letzten Jahre.
- Für das Jahr 2020 sind erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen durch die COVID-19-Pandemie zu erwarten. Insbesondere ist mit einem Einbruch bei den Steuereinnahmen (Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer) zu rechnen. Konkrete Zahlen sind gegenwärtig (Stand 08/2020) nicht zu ermitteln. Auch etwaige Kompensations- und sonstige Ausgleichszahlungen für den kommunalen Sektor sind noch nicht konkret ermittelbar.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stellen insgesamt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend dar.

3.2 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 datiert vom 20.06.2019. Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 den Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem amtierenden Oberbürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 12.10.2019. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2018 mit dem um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzten Schlussbericht des RPA erfolgte in der Zeit vom 14.10.2019 bis 22.10.2019. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 27.09.2019 unterrichtet.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist gewährleistet.

3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung

Beim durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebenen Haushaltsplan handelt es sich für die Haushaltsjahre 2019/2020 um den achten nach den Grundsätzen des NKR erstellten doppischen Produkthaushalt, der sich aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind in Teilhaushalte - Budgets im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO - untergliedert.

Die Haushaltssatzung 2019/2020 wurde am 28.11.2018 vom Rat beschlossen. Aufgrund des Antrags vom 30.11.2018, eingegangen beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) am 03.01.2019, hat das MI als Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2019/2020 mit Schreiben vom 01.04.2019 genehmigt. Nach Beschluss eines Nachtragshaushaltes des Rates am 20.11.2019 erfolgte am 19.02.2020 die Genehmigung durch das MI, nach Beschluss des zweiten Nachtragshaushaltes des Rates am 24.06.2020 erfolgte die Genehmigung am 08.07.2020.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustandegekommen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i.V.m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der ursprüngliche Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Damit wurde der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG entsprochen, wonach der Haushalt ausgeglichen sein soll. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Planung berücksichtigte für das Jahr 2019 einen Überschuss i.H.v. 0,60 Mio €.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ebenfalls ausgeglichen gewesen. Sie

wies für die Jahre 2020, 2021 und 2022 Überschüsse in Höhe von 120 T€, 550 T€ und 630 T€ aus.

Die Genehmigung des Teils der Kreditermächtigung, der für die Maßnahme "Feuerschiff Weser" geplant war, erging unter der Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der entsprechenden Teilkreditgenehmigung nur erfolgen durfte, wenn die beantragten bzw. eingeplanten Fördermittel tatsächlich bewilligt würden. Sollten keine Fördermittel generiert werden können, dürfte auch der für die Maßnahme geplante Teilbetrag der Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen werden.

In der Genehmigungsverfügung wurde vom Ministerium weiter angemerkt, dass trotz Verbesserungen die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gem. § 23 KomHKVO noch nicht festgestellt werden kann.

Neben dem Ergebnishaushalt sind der Finanzhaushalt und die Sicherung der Liquidität weiterhin im Fokus zu behalten. Ein erneuter Anstieg der Liquiditätskredite ist unbedingt zu vermeiden.

Durch die Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Stabilisierungsvereinbarung ist ein zusätzliches Haushalts sicherungskonzept nicht erforderlich. Die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre werden gewürdigt, gleichwohl ist eine Fortsetzung zum Abbau der Fehlbeträge der vergangenen Jahre nötig.

Durch den jährlichen Bericht gem. § 4 der Stabilisierungsvereinbarung wird der Haushaltssicherungsbericht ersetzt.

3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan 2019 der Stadt Wilhelmshaven entspricht dem Erfordernis des § 113 NKomVG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 KomHKVO. Die formale Vollständigkeitsprüfung hat ergeben, dass dem Haushaltsplan alle Pflichtbestandteile vollständig beigefügt sind. Gleiches gilt für die Pflichtanlagen nach § 1 Abs. 2 KomHKVO.

Nach § 27 Abs. 3 KomHKVO ist die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigung zu überwachen. Die bei den einzelnen Teilhaushalten noch zur Verfügung stehenden Mittel müssen dabei stets klar erkennbar sein. Die Überwachung findet dezentral in den jeweiligen Budgets statt.

3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan-/ Istvergleich

Das Ergebnis vor Prüfung für den Ergebnishaushalt wurde am 23.03.2020 aufgestellt. Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Haushaltsansätze sind mit den beschlossenen und genehmigten Beträgen des ersten Nachtrags der Haushaltssatzung 2019 inklusive Haushaltsresten sowie Nachbewilligungen identisch. Aus der Gegenüberstellung der Plandaten der Haushaltssatzung und des Ergebnisses vor Prüfung ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnishaushalt (Plandaten)							
	lt. Haushaltssatzung 1. Nachtrag			lt. fortgeschriebenen Planansätzen			Differenz
	ordentlich	außerordentlich	gesamt	ordentlich	außerordentlich	gesamt	
Erträge	273.327.400	0	273.327.400	274.758.744	0	274.758.744	1.431.344
Aufwendungen	268.284.900	0	268.284.900	271.246.759	0	271.246.759	2.961.859
Ergebnis	5.042.500	0	5.042.500	3.511.985	0	3.511.985	1.530.515

Es besteht eine Differenz in Höhe von 1.530.515 € zwischen den Plandaten des ersten Nachtrags der Haushaltssatzung und den Plandaten, die in der Finanzsoftware eingestellt wurden. Ursächlich sind Nachbewilligungen sowie aus 2018 übertragene Haushaltsreste.

Aus der Gegenüberstellung zwischen den Ansätzen und den festgestellten Ergebnissen der Ergebnisrechnung nach Prüfung ergibt sich folgende Übersicht:

	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Ordentliche Erträge	274.758.743,81	271.908.319,40	-2.850.424,41
Außerordentliche Erträge	0,00	376.856,92	376.856,92
Gesamterträge	274.758.743,81	272.285.176,32	-2.473.567,49
Ordentliche Aufwendungen	271.246.759,97	266.457.586,20	-4.789.173,77
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.167.457,29	1.167.457,29
Gesamtaufwendungen	271.246.759,97	267.625.043,49	-3.621.716,48
Gesamtergebnis	3.511.983,84	4.660.132,83	1.148.148,99
ILV Erträge	4.123.400,00	3.692.431,25	-430.968,75
ILV Aufwendungen	4.123.400,00	3.692.431,25	-430.968,75
ILV Gesamt	0,00	0,00	0,00

Das Abschlussergebnis für den Finanzhaushalt nach Prüfung ergibt sich wie folgt:

	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	269.119.090,24	264.637.191,73	-4.481.898,51
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	258.196.676,89	257.788.789,63	407.887,26
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.922.413,35	6.848.402,10	-4.074.011,25
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.649.500,00	4.961.589,20	-2.687.910,80
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.975.499,31	11.029.089,03	20.946.410,28
Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.325.999,31	-6.067.499,83	18.258.499,48
Finanzmittelergebnis	-13.403.585,96	780.902,27	14.184.488,23
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Aufnahme Kredite	11.704.000,00	7.300.000,00	-4.404.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Tilgung Kredite	6.317.200,00	5.837.084,31	-480.115,69
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.386.800,00	1.462.915,69	-3.923.884,31
Finanzmittelbestand	-8.016.785,96	2.243.817,96	10.260.603,92
haushaltsunwirksame Einzahlungen	nicht geplant	58.000.402,87	
haushaltsunwirksame Auszahlungen	nicht geplant	53.392.121,10	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		4.608.281,77	
Gesamteinzahlungen		334.899.183,80	
Gesamtauszahlungen		328.047.084,07	
Veränderung an Zahlungsmitteln		6.852.099,73	

Die Darstellung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung im Jahresabschluss 2019 entspricht dem verbindlichen Muster. Damit wird der Anfangs- und Endbestand der Zahlungsmittel wie vorgeschrieben nachgewiesen. Darüber hinaus wird auf die Feststellungen unter Punkt 5.1.1 dieses Schlussberichts verwiesen.

3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO ist unter anderem der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss darzustellen.

Die Ergebnisrechnung weist ein um 1.148.148,99 EUR besseres Ergebnis aus als in der 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2019/2020 inkl. Nachbewilligungen und übertragenen Haushaltsresten. Diese Gesamtergebnisabweichung wurde im Anhang und im Rechenschaftsbericht beziffert, dort wurden auch Erläuterungen der Abweichungen im Einzelnen mit Angabe der hierfür wesentlichen Ursachen vorgenommen.

Die Finanzrechnung zeigt mit dem Saldo des Finanzmittelbestands von 2.243.817,96 EUR ein besseres Ergebnis als ursprünglich nach der 2. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2019/2020 erwartet wurde (-8.016.785,96 EUR). Insofern stellt sich das Gesamtergebnis der Finanzrechnung um rd. 10,3 MioEUR besser als geplant dar.

Die Abweichungen des Rechnungsergebnisses zur Planung werden im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert. Insofern ist dem gesetzlichen Erfordernis grundsätzlich entsprochen.

3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte

Die Prüfung wird seit 2014 auf die Teilergebnishaushalte, jedoch nicht auf die Teilfinanzhaushalte heruntergebrochen. Diese Prüfung hatte im Wesentlichen folgendes Ergebnis:

Im Jahresabschlussbericht des Fachbereichs Finanzen erfolgte für jeden Teilhaushalt ein Vergleich zwischen Plan- und Istwerten. Eine weitere Erläuterung oder Analyse der Abweichungen nach Teilhaushalten findet jedoch nicht statt.

Abweichungen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung werden allerdings im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Zur Darstellung der Ergebnisse zu den Teilergebnishaushalten sowie auf das Prüfungsergebnis hierzu wird auf den Punkt "7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess" des Schlussberichtes sowie die Anlage "8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung" verwiesen.

3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019/2020 führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis 31.03.2019 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG anzuwenden waren. Für das Jahr 2020 ergab sich aufgrund des bereits genehmigten Doppelhaushalts 2019/2020 keine vorläufige Haushaltsführung.

3.3.4 Haushaltssicherungskonzept

Im Rahmen der Stabilisierungsvereinbarung hat das Land Niedersachsen die Stadt Wilhelmshaven aus der Verpflichtung zu weiteren Haushaltssicherungsberichten entlassen. Sie ist jedoch verpflichtet, einen jährlichen Controlling-Bericht an das Nds. Ministerium für Inneres und Sport zu erstellen. Dieser Bericht wurde fristgerecht vorgelegt.

Neben dem Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen und der Haushaltsentwicklung insgesamt sind hier u.a. auch Risiken für die Zielerreichung und geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung darzustellen.

3.4 Beteiligungsprüfung

Die Beteiligungsprüfung unterteilt sich in drei Abschnitte: die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt, die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei den Beteiligungen und die Prüfung der Jahresabschlüsse von Beteiligungen.

3.4.1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

Dem Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 155 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2017 die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung übertragen worden.

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist, ob die für die Betreuung der rechtlich selbstständigen städtischen Gesellschaften zuständigen Einheiten der Stadt - hier das Beteiligungsmanagement - und die von der Stadt in die Gremien der Gesellschaften entsandten Vertreterinnen und Vertreter ihren Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Inhaltlich zielt die Prüfung darauf ab, ob die Stadt entsprechend ihrer Rechtsstellung auf die Gesellschaften Einfluss nimmt und eine hinreichende Steuerung der kommunalen Ziele erfolgt.

Das Beteiligungsmanagement richtet seine Arbeit an der vorliegenden "Richtlinie über Aufgaben und Verpflichtungen der städt. Vertreterinnen und Vertreter in Unternehmen und Einrichtungen" vom 02.02.1998 aus.

Die stichprobenartige Auswertung des von der Stadt gemäß § 151 NKomVG zu erstellenden Beteiligungsberichts auf die Einhaltung der Berichtspflichten, der Vorlagen an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und den Verwaltungsausschuss sowie der vorliegenden Protokolle über die Gesellschafterversammlungen hat keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt die maßgeblichen gemeinderechtlichen Vorschriften nicht beachtet hat.

3.4.2 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei Beteiligungen

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem RPA die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht.

Bei den Eigenbetrieben wurden insgesamt vier Kassenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils zuständigen Eigenbetrieben zugeleitet wurden.

Gem. § 155 Abs. 2 Nr. 5 NKomVG i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2017 obliegt die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei Beteiligungen dem RPA, soweit sich die Kommune dies bei einer Beteiligung bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten hat.

Ein solches Prüfrecht hat sich die Kommune bei keiner Beteiligung bei der Gewährung ei-

nes Kredits oder sonst vorbehalten.

3.4.3 Prüfung der Jahresabschlüsse von Beteiligungen

Unter den Voraussetzungen der §§ 157, 158 Abs. 1 NKomVG ist das RPA auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der kleinen Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB zuständig. § 158 Abs. 1 NKomVG fordert daher, dass ein für die Prüfung zuständiges RPA in den Gesellschaftsverträgen benannt wird. Da noch nicht alle Gesellschaftsverträge eine solche Regelung enthalten, besteht hier seitens der Stadt noch Handlungsbedarf.

Das RPA kann kraft seines Ermessens entweder die Prüfung selbst vornehmen oder einen privaten Dritten hiermit beauftragen bzw. zulassen, dass dessen Beauftragung im Einvernehmen unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt.

In 2019 hat das RPA die folgende Prüfung selbst durchgeführt:

Gesellschaft	Jahresabschluss	Vermerk
Zweckverband Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven	2016	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

In den übrigen Fällen erfolgte die Beauftragung eines externen Abschlussprüfers im Einvernehmen mit dem RPA.

Die Prüfung der letzten vorliegenden Jahresabschlüsse und Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften jeweils einschließlich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach §§ 157, 158 NKomVG i.V.m. § 30 Satz 1 Nr. 4 EigBetrVO hat seitens der Abschlussprüfer zu keinen Einwendungen geführt. Es wurden grundsätzlich uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Anlagen 8.1.1 - 8.1.4) der Stadt in der Fassung vom 23.03.2020 geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Geleistete Investitionszuweisungen- und Zuschüsse
- Sondervermögen mit Sonderrechnung
- Ausleihungen
- Sonderposten
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Andere Rückstellungen
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Aufwendungen für aktives Personal
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Forderungen
- ordentliche und außerordentliche Erträge

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle entsprechen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Alterstruktur geprüft.
- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Bestätigungen des Rechtsamtes über schwebende Rechtstreitigkeiten hat das Rechnungsprüfungsamt ebenfalls erhalten.
- Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Oldenburg vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2019 mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 24. März 2020 schriftlich bestätigt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 25.04.2017) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und im Wesentlichen zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, grundsätzlich ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettositionen, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. In der Finanzbuchhaltung wird seit dem 01.01.2013 die Software ProDoppik der Firma H+H eingesetzt. Die buchhalterische Erfassung und Kontierung des Bankverkehrs erfolgt zentral durch die Stadtkasse der Stadt Wilhelmshaven, die auch das Cash-Management regelt. Nach Einführung der neuen Software wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei erfasst. In die Finanzrechnung werden allerdings nur drei Bankkonten einbezogen, zwei weitere Banken sowie die Barkassen fehlen. Dadurch sind die Tagesabschlüsse der Stadtkasse auch nur teilweise vollständig. Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind im Jahresabschluss noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Aufgrund unserer Prüfung stellten wir die Richtigkeit des Bilanzausweises fest.

Eine Softwarebescheinigung zur Beurteilung der grundsätzlichen Eignung zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung liegt vor (AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft vom 06.08.2013 für die Version 4.04). Eine Freigabe der Software gem. § 37 Abs. 5 KomHKVO ist durch die Verwaltung erfolgt.

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG ist die Zahlungsabwicklung regelmäßig und unvermutet durch das RPA zu prüfen.

Neben der Prüfung der Stadtkasse sind weitere Prüfungen bei den insgesamt 16 Nebenkassen (Zahlstellen) durchzuführen.

Ab 2009 erfolgen durch das RPA keine Kontrollen der Handvorschüsse mehr, da es sich nicht um Zahlstellen handelt. Die generelle Prüfungspflicht der Handvorschüsse obliegt den Fachbereichsleitungen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2019 stattgefunden. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils zuständigen Fachbereichen zugeleitet wurden.

Bei den Nebenkassen ist auch geprüft worden, ob die neben den Bestimmungen der KomHKVO geltenden Regelungen der jeweiligen Dienstanweisungen (u.a. Kassenbuchführung, Abrechnungsmodalitäten, Kassensicherheit, Fachaufsicht) beachtet wurden.

Eine Dienstanweisung gem. 43 KomHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards liegt vor.

Beanstandungen von erheblicher Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen nicht ergeben. Für 2019 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettosition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in nach vernünftiger Beurteilung notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 56 KomHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund des Umfangs wird auf den Jahresabschlussbericht des Fachbereich Finanzen verwiesen.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s.o.), zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss stellt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Die nach dem Wechsel der Buchhaltungssoftware zum 01.01.2013 noch vorhandenen Mängel sind geringfügig und behebbare, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt, die Anhangangaben in der Anlage 8.1.4 sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 8.2.2 verwiesen.

5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt "Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage" sowie unter Punkt "8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung".

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen zu keinen Einwendungen geführt.

Wilhelmshaven, den 31. August 2020

Stadt Wilhelmshaven, Rechnungsprüfungsamt



Jörg Walkenhorst
Leiter Rechnungsprüfungsamt
Dipl.-Ingenieur



Alexandra Jürgens
Prüfungsleiterin
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)

7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -

7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess

7.1.1 Allgemeines

7.1.1.1 Teilhaushalte

Der Haushalt wird nach den Bestimmungen der KomHKVO in Teilhaushalte unterteilt. Bis 2014 gab es 17 Teilhaushalte. Nach verschiedenen Ein- und Ausgliederungen setzt sich seit 2016 der Haushalt aus 20 Teilhaushalten zusammen. Der Aufbau der Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die Produkte systematisch zusammengefasst.

7.1.1.2 Produkte

Insgesamt umfasst der Haushalt mittlerweile 261 Produkte, von denen 80 als wesentliche Produkte ausgewiesen werden.

Ein Produkt ist nach geltender Definition die Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht wird. Bei der Erbringung der Leistung werden Ressourcen verbraucht. Mit Leistungen sind hier bewertbare Arbeitsergebnisse gemeint, die zur Aufgabenerfüllung erzeugt werden.

Die Entscheidung, ob ein Produkt als "wesentlich" eingestuft wird, obliegt dem Rat. Vorschläge dazu werden von der Verwaltung gemacht. Das Kriterium seitens der Verwaltung für die Einstufung als wesentliches Produkt ist, dass die Summe der "wesentlichen" Produkte mindestens 80% der Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes abbilden sollen.

Die Praxis stellt sich aber aktuell so dar, dass die wesentlichen Produkte von der Verwaltung "vorgeschlagen" (und damit de facto festgelegt) werden. Der Rat selbst hat bislang noch keine eigenständigen (resp. abweichenden) Entscheidungen dazu getroffen.

Dies ist insofern bemerkenswert, da nur die wesentlichen Produkte auch im Haushalt vollständig abgebildet werden (Festlegung von Zielen, operativen Maßnahmen und Kennzahlen). Und nur für die wesentlichen Produkte sind die unterjährigen Produktberichte zu erstellen, die zur politischen Beratung in den Fachausschüssen des Rates vorgestellt werden.

7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte

Die Struktur der Teilhaushalte und Produkte stellt sich im Haushalt aktuell wie folgt dar:

TH		Anzahl Produkte	davon wesent- lich
01*	Kultur [vorher TH 40]	7	2
02	Gleichstellung	1	1
03	Wirtschaft- und Regionalmanagement	1	1
10/11	Organisation und Personalservice	9	5
13	Kommunikation und Koordination	4	2
14	Rechnungsprüfung	1	1
16	SDW	1	1
20	Finanzen	6	4
30	Recht	5	3
32	Bürgerangelegenheiten	12	6
37	Feuerwehr	5	3
40	Bildung und Sport	14	12
50	Soziales	112	8
51	Jugend	37	6
53	Gesundheit	5	2
58*	Jobcenter [vorher TH 10]	1	1
61	Stadtplanung und Stadtentwicklung	17	7
63	Umweltschutz und Bauordnung	9	5
AF	Allgemeine Finanzen	4	2
KS	Konzern Stadt	10	8
	Gesamt	261	80

*ab 2015

7.1.1.4 Berichtswesen

Die KomHKVO fordert in § 21, dass die Kommunen ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einsetzen. Das Controlling soll die Kommune bei der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung unterstützen. Die Dienstanweisung "Controlling und Berichtswesen" vom 10.11.2009 regelt das Controlling der Stadt Wilhelmshaven. Neben den Budgetberichten sind Produktberichte über die wesentlichen Produkte jeweils zu den Stichtagen 30. April und 31. August von den zuständigen Stabsstellen-Finanzen zu erstellen. Die Berichte werden von den Fachbereichen an das Zentrale Finanzcontrolling (Fachbereich Finanzen) weitergeleitet. Dort werden die dezentral erstellten Budgetberichte ausgewertet und zum Haushaltsbericht zusammengefasst, welcher im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vorgestellt wird. Die Produktberichte werden durch die jeweilige Fachbereichsleitung im zuständigen Fach-

ausschuss des Rates vorgestellt.

7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

7.1.2.1 Berichte in 2019

Im Jahr 2019 wurden für alle wesentlichen Produkte die geforderten Berichte zu den Stichtagen erstellt.

7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte

Die Budgetberichte zur Ergebnisrechnung weichen auch 2019 vom tatsächlichen Rechnungsergebnis ab.

Während der Haushaltsplan einen Überschuss von rd. 3,5 Mio. Euro auswies, wurde zum Stichtag 30.04.2019 ein Überschuss von nur rd. 0,34 Mio. Euro prognostiziert. Zum Budgetbericht mit Stichtag 31.08.2019 erhöhte sich der prognostizierte Überschuss auf 3,41 Mio. Euro.

Das Rechnungsergebnis ergab dann schließlich einen Überschuss von rd. 4,66 Mio. Euro (ordentliches Ergebnis: +5,45 Mio. Euro, außerordentliches Ergebnis: -790 TEuro).

Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung betragen im Ertrag 1,01 % und im Aufwand 1,02 %.

7.1.3 Fazit

Das festgestellte Rechnungsergebnis weicht nur geringfügig von der Prognose ab. Mit einer Abweichung im Ertrag von 1,01 % und im Aufwand von 1,02 % entspricht es nahezu den hochgerechneten Werten.

7.2 Prüfung von Vergaben

Dem RPA obliegt nach § 155 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung als Pflichtaufgabe.

Gemäß den geltenden Vorlagepflichten sind dem RPA vor der Erteilung eines Auftrages bzw. vor dem Abschluss eines Vertrages Vergabevorschläge ab den nachstehend genannten Brutto-Auftragswerten vorzulegen:

Vergabearten / Aufträge	Brutto-Auftragswerte EUR
Bauleistungen	15.000
Dienst- u. Lieferleistungen	15.000
Architekten- und Ingenieurleistungen	10.000
Beratungs- u. Gutachterleistungen	10.000
PPP-/ ÖPP-Vergaben	alle

Des Weiteren obliegt dem RPA die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Das RPA prüft in diesem Zusammenhang auch Vergaben, die unterhalb der o.g. Auftragswerte liegen, sowie Schlussrechnungen.

Prüfkriterien sind insbesondere die Rechtmäßigkeit der Vergabeverfahren sowie die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der öffentlichen Haushaltsmittel.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden 183 Vergaben und 111 Schlussrechnungen geprüft.

Auf die halbjährlichen Tätigkeitsberichte des Rechnungsprüfungsamtes wird verwiesen. Diese wurden in den Sitzungen des Rates vom 28.08.2019 und 27.05.2020 sowie in den vorausgehenden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt.

Neben den Vergabeprüfungen hat das RPA auch im Jahr 2019 die Eigenbetriebe und Fachbereiche bei Fragen zum Ausschreibungsverfahren, wie z.B. zur Wahl der Vergabeart, Vertragsinhalten und der Wertung von Angeboten, beratend unterstützt.

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

8.1 Bestandteile

- 8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 8.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 8.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

8.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 8.2.1 Wirtschaftliche Grundlagen
- 8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung
- 8.2.3 Vollständigkeitserklärung

Aktiva

	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen		
1.1 Lizenzen	454.204,66	590.424,26
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	37.565.537,62	39.855.521,83
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand	142.667,50	95.112,25
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>10.653,67</u>	<u>7.497,67</u>
	38.173.063,45	40.548.556,01
2. Sachvermögen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.1.1 Grünflächen	262.908,97	262.908,97
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.2.1 Grundstücke mit Schulen	44.987,14	41.740,33
2.2.2 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	7.651,89	7.067,03
2.3 Infrastrukturvermögen		
2.3.1 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	639.339,54	832.864,34
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	8.626,30	7.922,76
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.435.272,78	1.435.272,78
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.253.078,84	3.838.556,28
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.269.116,24	2.385.558,90
2.8 Vorräte	15.000,00	15.000,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>132.741,76</u>	<u>669.613,85</u>
	9.068.723,46	9.496.505,24
3. Finanzvermögen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.146.905,43	27.146.905,43
3.2 Beteiligungen	54.488,80	47.706,22
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	199.701.305,47	195.756.781,76
3.4 Ausleihungen	42.897.673,17	44.553.506,22
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.675.063,48	8.412.919,60
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	1.350.979,48	329.673,72
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	465.141,72	1.574.318,17
3.8 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.859.010,49</u>	<u>10.586.682,87</u>
	292.150.568,04	288.408.493,99
4. Liquide Mittel	9.219.344,94	16.068.924,36
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>9.166.668,56</u>	<u>9.121.222,70</u>
	357.778.368,45	363.643.702,30

Passiva

	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Nettoposition		
1.1 Basisreinvermögen		
1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22	59.598.132,22
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	259.202,20	259.202,20
1.3 Jahresergebnis		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-27.597.773,86	-26.976.967,66
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	620.806,20	4.660.132,83
1.4 Sonderposten		
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	54.794.155,76	53.211.429,21
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.671.036,80	3.244.563,05
1.4.3 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	<u>0,00</u>	<u>625.306,21</u>
	91.345.559,32	94.621.798,06
2. Schulden		
2.1 Geldschulden		
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.387.921,43	47.976.529,97
2.1.2 Sonstige Geldschulden	22.460.643,57	18.397.031,16
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.427.482,19	2.075.771,93
2.3 Transferverbindlichkeiten		
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	131.028,77	506.968,34
2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	277.518,40	642.214,18
2.3.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	21.242,11	11.836,08
2.3.4 Steuerverbindlichkeiten	1.173,00	2.503,00
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten		
2.4.1 Durchlaufende Posten	3.567.311,05	1.601.971,96
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	507.278,00	16.459,00
2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>444.451,58</u>	<u>252.786,92</u>
	76.226.050,10	71.484.072,54
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
3.1.1 Pensionsrückstellungen	153.199.906,00	160.380.102,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	23.286.386,00	24.698.536,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.092.706,00	2.204.898,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	283.277,72	479.426,22
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.629.882,06	1.421.386,06
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.522.753,41	2.454.439,95
3.6 Andere Rückstellungen	<u>3.984.214,06</u>	<u>4.496.466,26</u>
	187.999.125,25	196.135.254,49
4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>2.207.633,78</u>	<u>1.402.577,21</u>
	357.778.368,45	363.643.702,30

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	91.744.585,72	89.460.000,00	3.818.000,00	582.439,00	93.860.439,00	0,00	93.860.439,00	96.665.043,48	2.804.604,48	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.258.247,91	80.742.700,00	2.569.700,00	345.553,57	83.657.953,57	0,00	83.657.953,57	83.809.091,97	151.138,40	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	5.213.747,95	4.958.900,00	0,00	0,00	4.958.900,00	0,00	4.958.900,00	4.999.142,03	40.242,03	
4. Sonstige Transfererträge	4.719.348,66	4.437.100,00	0,00	0,00	4.437.100,00	0,00	4.437.100,00	4.750.986,28	313.886,28	
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.284.082,95	8.850.900,00	0,00	287.180,54	9.138.080,54	0,00	9.138.080,54	9.726.931,32	588.850,78	
6. Privatrechtliche Entgelte	188.626,09	214.700,00	0,00	0,00	214.700,00	0,00	214.700,00	256.860,29	42.160,29	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.036.915,67	60.945.000,00	889.000,00	216.170,70	62.050.170,70	0,00	62.050.170,70	58.965.860,93	-3.084.309,77	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.919.282,81	8.742.300,00	483.800,00	0,00	9.226.100,00	0,00	9.226.100,00	6.452.721,29	-2.773.378,71	
9. Sonstige ordentliche Erträge	7.018.780,23	6.152.000,00	1.063.300,00	0,00	7.215.300,00	0,00	7.215.300,00	6.281.681,81	-933.618,19	
10. = Summe ordentliche Erträge	260.383.617,99	264.503.600,00	8.823.800,00	1.431.343,81	274.758.743,81	0,00	274.758.743,81	271.908.319,40	-2.850.424,41	
ordentliche Aufwendungen										
11. Personalaufwendungen	-50.152.720,89	-54.329.600,00	1.891.600,00	-187.619,20	-52.625.619,20	0,00	-52.625.619,20	-53.597.869,86	-972.250,66	

12. Versorgungsaufwendungen	-5.083.630,94	-3.806.400,00	-4.924.700,00	-13.420,96	-8.744.520,96	0,00	-8.744.520,96	-8.468.572,58	275.948,38
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.798.931,03	-6.486.700,00	-1.274.200,00	-32.130,54	-7.793.030,54	-696.314,98	-8.489.345,52	-5.635.832,90	2.853.512,62
14. Abschreibungen	-6.514.999,05	-5.172.700,00	0,00	0,00	-5.172.700,00	0,00	-5.172.700,00	-6.190.984,84	-1.018.284,84
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-927.649,35	-1.392.900,00	-51.900,00	0,00	-1.444.800,00	0,00	-1.444.800,00	-1.536.655,22	-91.855,22
16. Transferaufwendungen	-118.658.279,16	-122.999.000,00	318.500,00	-1.011.008,47	-123.691.508,47	-615.857,14	-124.307.365,61	-122.839.548,90	1.467.816,71
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-67.179.824,36</u>	<u>-69.714.700,00</u>	<u>-342.200,00</u>	<u>-187.164,64</u>	<u>-70.244.064,64</u>	<u>-218.344,04</u>	<u>-70.462.408,68</u>	<u>-68.188.121,90</u>	<u>2.274.286,78</u>
18. = Summe ordentliche Aufwendungen	<u>-254.316.034,78</u>	<u>-263.902.000,00</u>	<u>-4.382.900,00</u>	<u>-1.431.343,81</u>	<u>-269.716.243,81</u>	<u>-1.530.516,16</u>	<u>-271.246.759,97</u>	<u>-266.457.586,20</u>	<u>4.789.173,77</u>
19. = Ordentliches Ergebnis	<u>6.067.583,21</u>	<u>601.600,00</u>	<u>4.440.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.042.500,00</u>	<u>-1.530.516,16</u>	<u>3.511.983,84</u>	<u>5.450.733,20</u>	<u>1.938.749,36</u>
Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)									
20. Außerordentliche Erträge	2.150.138,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376.856,92	376.856,92
21. Außerordentliche Aufwendungen	<u>-7.596.915,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.167.457,29</u>	<u>-1.167.457,29</u>
22. = Außerordentliches Ergebnis	<u>-5.446.777,01</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-790.600,37</u>	<u>-790.600,37</u>
Jahresergebnis	620.806,20	601.600,00	4.440.900,00	0,00	5.042.500,00	-1.530.516,16	3.511.983,84	4.660.132,83	1.148.148,99
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	<u>620.806,20</u>	<u>601.600,00</u>	<u>4.440.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.042.500,00</u>	<u>-1.530.516,16</u>	<u>3.511.983,84</u>	<u>4.660.132,83</u>	<u>1.148.148,99</u>

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen	Ermäch- tigungen des Haushalts- jahres	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	90.195.006,48	89.460.000,00	3.818.000,00	582.439,00	93.860.439,00	0,00	93.860.439,00	97.013.750,79	3.153.311,79	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.596.286,32	80.742.700,00	2.539.000,00	0,00	83.281.700,00	0,00	83.281.700,00	81.479.019,44	-1.802.680,56	
3. Sonstige Transfereinzahlungen	4.947.088,03	4.437.100,00	0,00	0,00	4.437.100,00	0,00	4.437.100,00	4.782.657,67	345.557,67	
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.961.692,97	8.850.900,00	0,00	287.180,54	9.138.080,54	0,00	9.138.080,54	9.765.636,77	627.556,23	
5. Privatrechtliche Entgelte	186.629,53	167.800,00	0,00	0,00	167.800,00	0,00	167.800,00	194.725,55	26.925,55	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.488.289,05	60.945.000,00	889.000,00	216.170,70	62.050.170,70	0,00	62.050.170,70	59.600.498,90	-2.449.671,80	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.204.502,39	8.706.300,00	483.800,00	0,00	9.190.100,00	0,00	9.190.100,00	5.261.750,87	-3.928.349,13	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	54.879,44	46.900,00	0,00	0,00	46.900,00	0,00	46.900,00	51.884,42	4.984,42	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>6.368.473,68</u>	<u>5.966.800,00</u>	<u>980.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.946.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.946.800,00</u>	<u>6.487.267,32</u>	<u>-459.532,68</u>	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen	Ermäch- tigungen des Haushalts- jahres	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>253.002.847,89</u>	<u>259.323.500,00</u>	<u>8.709.800,00</u>	<u>1.085.790,24</u>	<u>269.119.090,24</u>	<u>0,00</u>	<u>269.119.090,24</u>	<u>264.637.191,73</u>	<u>-4.481.898,51</u>	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Personalauszahlungen	-49.697.877,14	-52.223.900,00	0,00	-187.619,20	-52.411.519,20	0,00	-52.411.519,20	-51.490.794,79	920.724,41	
12. Versorgungsauszahlungen	-1.463.982,58	-1.460.300,00	0,00	-13.420,96	-1.473.720,96	0,00	-1.473.720,96	-1.335.928,13	137.792,83	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-6.319.580,98	-6.486.700,00	-1.274.200,00	-32.130,54	-7.793.030,54	-695.588,18	-8.488.618,72	-5.683.908,51	2.804.710,21	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-990.705,29	-1.392.900,00	-51.900,00	0,00	-1.444.800,00	0,00	-1.444.800,00	-1.315.713,40	129.086,60	
15. Transferauszahlungen	-118.776.205,66	-122.999.000,00	318.500,00	-665.454,90	-123.345.954,90	-615.652,43	-123.961.607,33	-126.653.002,39	-2.691.395,06	
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>-70.537.279,96</u>	<u>-69.668.900,00</u>	<u>-342.200,00</u>	<u>-186.966,64</u>	<u>-70.198.066,64</u>	<u>-218.344,04</u>	<u>-70.416.410,68</u>	<u>-71.309.442,41</u>	<u>-893.031,73</u>	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-247.785.631,61</u>	<u>-254.231.700,00</u>	<u>-1.349.800,00</u>	<u>-1.085.592,24</u>	<u>-256.667.092,24</u>	<u>-1.529.584,65</u>	<u>-258.196.676,89</u>	<u>-257.788.789,63</u>	<u>407.887,26</u>	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>5.217.216,28</u>	<u>5.091.800,00</u>	<u>7.360.000,00</u>	<u>198,00</u>	<u>12.451.998,00</u>	<u>-1.529.584,65</u>	<u>10.922.413,35</u>	<u>6.848.402,10</u>	<u>-4.074.011,25</u>	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.533.626,59	4.177.100,00	380.100,00	2.040.000,00	6.597.200,00	0,00	6.597.200,00	4.108.859,96	-2.488.340,04	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.159,84	230.000,00	0,00	0,00	230.000,00	0,00	230.000,00	3.159,84	-226.840,16	
21. Veräußerung von Sachvermögen	39.621,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.425,00	19.425,00	
22. Sonstige Investitionstätigkeit	654.830,99	1.003.600,00	-181.300,00	0,00	822.300,00	0,00	822.300,00	830.144,40	7.844,40	
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.231.238,42	5.410.700,00	198.800,00	2.040.000,00	7.649.500,00	0,00	7.649.500,00	4.961.589,20	-2.687.910,80	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
24. Baumaßnahmen	-76.441,34	-7.500,00	0,00	0,00	-7.500,00	-37.458,64	-44.958,64	-258.911,77	-213.953,13	
25. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.529.980,75	-9.580.400,00	0,00	-198,00	-9.580.598,00	-2.745.591,14	-12.326.189,14	-2.440.646,83	9.885.542,31	
26. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-825.768,52	-1.048.200,00	0,00	0,00	-1.048.200,00	-5.743.254,09	-6.791.454,09	-251.574,09	6.539.880,00	
27. Aktivierbare Zuwendungen	-2.650.358,01	-5.917.200,00	-760.200,00	-2.040.000,00	-8.717.400,00	-4.095.497,44	-12.812.897,44	-5.569.875,25	7.243.022,19	
28. Sonstige Investitionstätigkeit	-2.791.918,91	-9.700.000,00	9.700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.508.081,09	-2.508.081,09	
29. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.874.467,53	-26.253.300,00	8.939.800,00	-2.040.198,00	-19.353.698,00	-12.621.801,31	-31.975.499,31	-11.029.089,03	20.946.410,28	
30. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.643.229,11	-20.842.600,00	9.138.600,00	-198,00	-11.704.198,00	-12.621.801,31	-24.325.999,31	-6.067.499,83	18.258.499,48	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächti- gungen	Ermäch- tigungen des Haushalts- jahres	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
31. = Finanzmittel-Überschuss/- Fehlbetrag	-1.426.012,83	-15.750.800,00	16.498.600,00	0,00	747.800,00	-14.151.385,96	-13.403.585,96	780.902,27	14.184.488,23	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
32. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.950.000,00	20.842.600,00	-9.138.600,00	0,00	11.704.000,00	0,00	11.704.000,00	7.300.000,00	-4.404.000,00	
33. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.836.119,29	-6.498.500,00	181.300,00	0,00	-6.317.200,00	0,00	-6.317.200,00	-5.837.084,31	-480.115,69	
34. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.113.880,71	14.344.100,00	-8.957.300,00	0,00	5.386.800,00	0,00	5.386.800,00	1.462.915,69	-3.923.884,31	
35. = Finanzmittelveränderung	5.687.867,88	-1.406.700,00	7.541.300,00	0,00	6.134.600,00	-14.151.385,96	-8.016.785,96	2.243.817,96	10.260.603,92	
36. Haushaltsunwirksame Einzahlungen	106.542.410,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.000.402,87	58.000.402,87	
37. Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-106.407.070,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-53.392.121,10	-53.392.121,10	
38. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	135.340,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.608.281,77	4.608.281,77	
39. = Finanzmittelbestand	5.768.328,51	-1.406.700,00	7.541.300,00	0,00	6.134.600,00	-14.151.385,96	-8.016.785,96	6.852.099,73	0,00	
40. Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.260.814,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.029.143,29	9.029.143,29	
41. = Endbestand an Finanzmitteln	9.044.101,14	-1.406.700,00	7.541.300,00	0,00	6.134.600,00	-14.151.385,96	-8.016.785,96	15.896.200,87	9.029.143,29	

8.1.4 Anhangangaben

Auf den folgenden Seiten werden als Auszug aus dem Anhang die Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht dargestellt.

Auf die komplette Wiedergabe des Anhangs wird aufgrund des großen Umfangs verzichtet. Es wird auf den Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung unter Punkt 8.2.2 verwiesen.

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
		+	-	+/-	
1. Immaterielles Vermögen					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	3.597.434,67	278.697,65	0,00	36.120,97	3.912.253,29
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	89.047.822,06	5.604.804,53	3.155.652,87	0,00	91.496.973,72
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	713.328,80	0,00	0,00	0,00	713.328,80
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	15.780,00	0,00	0,00	0,00	15.780,00
Summe Immaterielle Vermögen	93.374.365,53	5.883.502,18	3.155.652,87	36.120,97	96.138.335,81
2. Sachvermögen					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	0,00	0,00	0,00	262.908,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.542,53	0,00	0,00	0,00	90.542,53
2.3. Infrastrukturvermögen	1.856.414,51	67.825,63	65.962,42	307.958,30	2.166.236,02
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	16.181,31	0,00	0,00	0,00	16.181,31
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.435.272,78	0,00	0,00	0,00	1.435.272,78
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.171.051,20	6.357.970,97	6.120.244,58	0,00	12.408.777,59
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.072.463,58	813.846,04	2.266,20	0,00	7.884.043,42
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	132.741,76	665.761,14	780,39	-128.108,66	669.613,85
Summe Sachvermögen	23.037.576,64	7.905.403,78	6.189.253,59	179.849,64	24.933.576,47
3. Finanzvermögen					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.146.905,43	0,00	0,00	0,00	27.146.905,43
3.2. Beteiligungen	54.488,80	0,00	0,00	0,00	54.488,80
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	199.701.305,47	37.054,93	3.981.578,64	0,00	195.756.781,76
3.4. Ausleihungen	43.340.509,03	0,00	0,00	0,00	43.340.509,03
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzvermögen	270.243.208,73	37.054,93	3.981.578,64	0,00	266.298.685,02
insgesamt	386.655.150,90	13.825.960,89	13.326.485,10	215.970,61	387.370.597,30

Vermögen		Entwicklung der Abschreibungen				
		Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr -Euro-	Auf- lösungen -Euro-	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr -Euro-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-
1	7	8	9	10	11	
		+	+	-		
1. Immaterielles Vermögen						
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2. Lizenzen	3.143.230,01	178.599,02	0,00	0,00	3.321.829,03	
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	51.482.284,44	3.286.092,11	0,00	3.126.924,66	51.641.451,89	
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	570.661,30	47.555,25	0,00	0,00	618.216,55	
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>5.126,33</u>	<u>3.156,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.282,33</u>	
Summe Immaterielle Vermögen	<u>55.201.302,08</u>	<u>3.515.402,38</u>	<u>0,00</u>	<u>3.126.924,66</u>	<u>55.589.779,80</u>	
2. Sachvermögen						
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.903,50	3.831,67	0,00	0,00	41.735,17	
2.3. Infrastrukturvermögen	1.217.074,97	182.259,13	65.962,42	0,00	1.333.371,68	
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	7.555,01	703,54	0,00	0,00	8.258,55	
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.917.972,36	652.248,95	0,00	0,00	8.570.221,31	
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.803.347,34	695.137,18	0,00	0,00	5.498.484,52	
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
Summe Sachvermögen	<u>13.983.853,18</u>	<u>1.534.180,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.452.071,23</u>	
3. Finanzvermögen						
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2. Beteiligungen	0,00	6.782,58	0,00	0,00	6.782,58	
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4. Ausleihungen	442.835,86	0,00	0,00	0,00	442.835,86	
3.5. Wertpapiere	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
Summe Finanzvermögen	<u>442.835,86</u>	<u>6.782,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>449.618,44</u>	
insgesamt	<u>69.627.991,12</u>	<u>5.056.365,43</u>	<u>65.962,42</u>	<u>3.126.924,66</u>	<u>71.491.469,47</u>	

Vermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	am 31.12. des Vorjahres -Euro-
	12	13
1		
1. Immaterielles Vermögen		
1.1. Konzessionen	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	590.424,26	454.204,66
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39.855.521,83	37.565.537,62
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	95.112,25	142.667,50
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>7.497,67</u>	<u>10.653,67</u>
Summe Immaterielle Vermögen	<u>40.548.556,01</u>	<u>38.173.063,45</u>
2. Sachvermögen		
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	262.908,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.807,36	52.639,03
2.3. Infrastrukturvermögen	832.864,34	639.339,54
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	7.922,76	8.626,30
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.435.272,78	1.435.272,78
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.838.556,28	4.253.078,84
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.385.558,90	2.269.116,24
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>669.613,85</u>	<u>132.741,76</u>
Summe Sachvermögen	<u>9.481.505,24</u>	<u>9.053.723,46</u>
3. Finanzvermögen		
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.146.905,43	27.146.905,43
3.2. Beteiligungen	47.706,22	54.488,80
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	195.756.781,76	199.701.305,47
3.4. Ausleihungen	44.553.506,22	42.897.673,17
3.5. Wertpapiere	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Finanzvermögen	<u>267.504.899,63</u>	<u>269.800.372,87</u>
insgesamt	<u>317.534.960,88</u>	<u>317.027.159,78</u>

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag	Mehr (+) /
	am 31.12.				am 31.12.	weniger (-)
	des	bis zu 1	über 1 bis 5	mehr als 5	des	
	Haushalts-	Jahr	Jahre	Jahre	Vor-	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	66.373.561,13	23.194.684,16	19.190.611,99	23.988.264,98	68.848.565,00	-2.475.003,87
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.976.529,97	4.797.653,00	19.190.611,99	23.988.264,98	46.387.921,43	1.588.608,54
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	18.397.031,16	18.397.031,16	0,00	0,00	22.460.643,57	-4.063.612,41
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.075.771,93	2.075.771,93	0,00	0,00	2.427.482,19	-351.710,26
4. Transferverbindlichkeiten	1.163.521,60	1.163.521,60	0,00	0,00	430.962,28	732.559,32
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.871.217,88</u>	<u>1.871.217,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.519.040,63</u>	<u>-2.647.822,75</u>
Schulden insgesamt	<u>71.484.072,54</u>	<u>28.305.195,57</u>	<u>19.190.611,99</u>	<u>23.988.264,98</u>	<u>76.226.050,10</u>	<u>-4.741.977,56</u>

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+) / weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	185.078.638,00	8.592.346,00	0,00	0,00	176.486.292,00	8.592.346,00
1.1 Pensionsrückstellungen	160.380.102,00	7.180.196,00	0,00	0,00	153.199.906,00	7.180.196,00
1.2 Beihilferückstellungen	24.698.536,00	1.412.150,00	0,00	0,00	23.286.386,00	1.412.150,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.204.898,00	189.387,00	77.195,00	0,00	2.092.706,00	112.192,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	479.426,22	200.000,00	3.851,50	0,00	283.277,72	196.148,50
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.421.386,06	0,00	1.208.496,00	0,00	2.629.882,06	-1.208.496,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.454.439,95	0,00	68.313,46	0,00	2.522.753,41	-68.313,46
Andere Rückstellungen	<u>4.496.466,26</u>	<u>2.214.582,00</u>	<u>1.551.181,13</u>	<u>151.148,67</u>	<u>3.984.214,06</u>	<u>512.252,20</u>
Summe aller Rückstellungen	<u>196.135.254,49</u>	<u>11.196.315,00</u>	<u>2.909.037,09</u>	<u>151.148,67</u>	<u>187.999.125,25</u>	<u>8.136.129,24</u>

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.412.919,60	7.649.303,82	762.426,30	1.189,48	8.675.063,48	-262.143,88
2. Forderungen aus Transferleistungen	329.673,72	253.246,80	30.821,58	45.605,34	1.350.979,48	-1.021.305,76
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>1.574.318,17</u>	<u>1.574.318,17</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.123.610,67</u>	<u>-2.549.292,50</u>
Summe aller Forderungen	<u>10.316.911,49</u>	<u>9.476.868,79</u>	<u>793.247,88</u>	<u>46.794,82</u>	<u>14.149.653,63</u>	<u>-3.832.742,14</u>

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage

Vermögensstruktur

	2019		2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielles Vermögen	40.549	11	38.173	11	2.376
Sachvermögen	8.812	2	8.921	2	-109
Finanzvermögen	<u>267.505</u>	<u>74</u>	<u>269.800</u>	<u>75</u>	<u>-2.295</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>316.866</u>	<u>87</u>	<u>316.894</u>	<u>88</u>	<u>-28</u>
Vorräte	15	0	15	0	0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	670	0	133	0	537
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen	8.743	2	10.026	3	-1.283
Privatrechtliche Forderungen	1.574	0	4.124	1	-2.550
Sonstige Vermögensgegenstände	10.587	3	8.201	2	2.386
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>9.121</u>	<u>3</u>	<u>9.167</u>	<u>3</u>	<u>-46</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>30.710</u>	<u>8</u>	<u>31.666</u>	<u>9</u>	<u>-956</u>
Liquide Mittel	<u>16.069</u>	<u>4</u>	<u>9.219</u>	<u>3</u>	<u>6.850</u>
	<u>363.645</u>	<u>99</u>	<u>357.779</u>	<u>100</u>	<u>5.866</u>

Kapitalstruktur

	2019		2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	59.598	16	59.598	17	0
Rücklagen	259	0	259	0	0
Jahresergebnis	<u>-22.317</u>	<u>-6</u>	<u>-26.977</u>	<u>-8</u>	<u>4.660</u>
Nettoposition	<u>37.540</u>	<u>10</u>	<u>32.880</u>	<u>9</u>	<u>4.660</u>
Sonderposten für Investitionszuweisungen	53.211	15	54.794	15	-1.583
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	3.245	1	3.671	1	-426
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	625	0	0	0	625
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.977	13	46.388	13	1.589
Pensionsrückstellung und ähnliche Verpflichtungen	185.079	51	176.486	49	8.593
Rückstellungen für Altersteilzeit	2.205	1	2.093	1	112
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	<u>479</u>	<u>0</u>	<u>283</u>	<u>0</u>	<u>196</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>292.821</u>	<u>81</u>	<u>283.715</u>	<u>79</u>	<u>9.106</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonstige Geldschulden	18.397	5	22.461	6	-4.064
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.076	1	2.427	1	-351
Transferverbindlichkeiten	1.164	0	431	0	733
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	3.274	1	6.728	2	-3.454
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	1.421	0	2.630	1	-1.209
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	2.454	1	2.523	1	-69
Andere Rückstellungen	<u>4.496</u>	<u>1</u>	<u>3.984</u>	<u>1</u>	<u>512</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>33.282</u>	<u>9</u>	<u>41.184</u>	<u>12</u>	<u>-7.902</u>
	<u>363.643</u>	<u>100</u>	<u>357.779</u>	<u>100</u>	<u>5.864</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	2019	2018	2017	2016	2015
Vermögenslage					
Anlagenintensität	87,1	88,6	93,3	90,0	89,1
Finanzlage					
Nettopositionsquote I (ohne Sonderposten)	10,3	9,2	9,1	5,9	-8,6
Nettopositionsquote II (mit Sonderposten)	26,0	25,5	26,7	25,9	13,9
Anlagendeckungsgrad II	122,3	118,4	112,6	117,2	104,4
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,9	9,0	10,1	12,3	26,2

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis der langfristigen Aktiva zur Bilanzsumme dar. Es wird deutlich, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Unter Einbeziehung der Sonderposten ist die Stadt Wilhelmshaven mit einer Nettopositionsquote von 25,5 % zum 31.12.2018 mit einem positiven Eigenkapital ausgestattet. Ohne Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine Quote von 9,2 %, damit werden seit 2016 wieder positive Werte erreicht.

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird aus dem Verhältnis der Nettoposition und dem langfristigen Fremdkapital zu den langfristigen Aktiva ermittelt und beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Ein Wert von 100% ist anzustreben.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nach einer erheblichen Anstiegsphase der Vorjahre ab 2015 wieder gesunken und stellen knapp ein Zehntel des Gesamtkapitals dar.

Ertragslage

	2019		2018		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	96.665	36	91.745	35	4.920	5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.809	30	77.258	29	6.551	8
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.999	2	5.214	2	-215	-4
Sonstige Transfererträge	4.751	2	4.719	2	32	1
Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.727	4	9.284	4	443	5
Privatrechtliche Entgelte	257	0	189	0	68	36
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.966	22	58.037	22	929	2
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.453	2	6.919	3	-466	-7
Sonstige ordentliche Erträge	<u>6.282</u>	<u>2</u>	<u>7.019</u>	<u>3</u>	<u>-737</u>	-11
Ordentliche Erträge	<u>271.909</u>	<u>100</u>	<u>260.384</u>	<u>100</u>	<u>11.525</u>	4
Aufwendungen für aktives Personal	-53.598	-20	-50.153	-19	-3.445	-7
Aufwendungen für Versorgung	-8.469	-3	-5.083	-2	-3.386	-67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.636	-2	-5.799	-2	163	3
Abschreibungen	-6.191	-2	-6.515	-3	324	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.537	-1	-928	0	-609	-66
Transferaufwendungen	-122.840	-45	-118.658	-46	-4.182	-4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-68.188</u>	<u>-25</u>	<u>-67.180</u>	<u>-26</u>	<u>-1.008</u>	-2
Ordentliche Aufwendungen	<u>-266.459</u>	<u>-98</u>	<u>-254.316</u>	<u>-98</u>	<u>-12.143</u>	-5
Außergewöhnliche Erträge	<u>377</u>	<u>0</u>	<u>2.150</u>	<u>1</u>	<u>-1.773</u>	-82
Neutrale Erträge	<u>377</u>	<u>0</u>	<u>2.150</u>	<u>1</u>	<u>-1.773</u>	-82
Außergewöhnliche Aufwendungen	<u>-1.167</u>	<u>0</u>	<u>-7.597</u>	<u>-3</u>	<u>6.430</u>	85
Neutrale Aufwendungen	<u>-1.167</u>	<u>0</u>	<u>-7.597</u>	<u>-3</u>	<u>6.430</u>	85
Neutrales Ergebnis	<u>-790</u>	<u>0</u>	<u>-5.447</u>	<u>-2</u>	<u>4.657</u>	85
Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	0
Jahresergebnis	<u>4.660</u>	<u>2</u>	<u>621</u>	<u>0</u>	<u>4.039</u>	>100

Kennzahlen Ertragslage

	2019	2018	2017	2016	2015
Ertragslage					
Nettopositionsreichweite I in Jahren (ohne Sonderposten)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	0
Nettopositionsquote II in Jahren (mit Sonderposten)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Personalintensität	20,1	19,7	19,7	18,5	19,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	2,1	2,3	2,1	2,9	2,4
Zinslastquote	0,6	0,4	0,5	0,5	0,5
Ordentliche Ergebnisquote	117,0	977,4	99,9	2,9	47,3

Die Nettopositionsreichweite I wird aus dem Verhältnis des Basis-Reinvermögens zuzüglich der Rücklagen zum Jahresergebnis ermittelt und gibt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird. Die Nettopositionsreichweite II bezieht die Sonderposten mit ein. Aufgrund des positiven Ergebnisses finden die Kennzahlen im Berichtsjahr keine Anwendung.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in Kommune zu beachten.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Stadt auswirken. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Die ordentliche Ergebnisquote zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf den ordentlichen Bereich zurückzuführen ist.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2019**

AKTIVSEITE

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Lizenzen	590.424,26	454.204,66

Ausgewiesen werden Lizenzen für Software im Eigentum der Kernverwaltung.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39.855.521,83	37.565.537,62

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2019		37.565.537,62
Zugänge	5.604.804,53	
Zuschreibungen	7.729,73	5.612.534,26
Abgänge	-36.457,94	
Abschreibungen	-3.286.092,11	-3.322.550,05
Stand am 31.12.2019		39.855.521,83

Der Bestand wurde planmäßig abgeschrieben.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand	95.112,25	142.667,50

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das NKR der Jahre 2004 bis 2006 verringerten sich um planmäßige Abschreibungen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen	7.497,67	10.653,67

Ausgewiesen werden Luftbilder für das Geoinformationssystem.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	262.908,97

Es werden Kompensationsflächen ausgewiesen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.807,36	52.639,03

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2019	52.639,03
Abschreibungen	-3.831,67
Stand am 31.12.2019	48.807,36

Es werden hauptsächlich Nebengebäude und Aufbauten bei Schulen ausgewiesen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	832.864,34	639.339,54

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2019		639.339,54
Zugänge	67.825,63	
Umbuchungen	384.038,08	451.863,71
Abgänge	-65.962,42	
Umbuchungen	-76.079,78	
Abschreibungen	-116.296,71	-258.338,91
Stand am 31.12.2019		832.864,34

Es wird das Kabelnetz für die EDV ausgewiesen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	7.922,76	8.626,30

Es werden Planungskosten zur Erweiterung der Flutlichtanlage des Jadestadions ausgewiesen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.435.272,78	1.435.272,78

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gemälde und Dauerleihgaben an das Küstenmuseum Wilhelmshaven. Die Bewertung erfolgt zulässigerweise in Form eines Festwertes mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.838.556,28	4.253.078,84

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
PKW	74.611,52	90.508,05
LKW	31.120,47	0,00
Anhänger	27.075,17	8.249,74
sonstige Fahrzeuge	1.569.411,62	1.906.585,57
Maschinen / Technische Anlagen	<u>2.136.337,50</u>	<u>2.247.735,48</u>
	<u>3.838.556,28</u>	<u>4.253.078,84</u>
	<u>3.838.556,28</u>	<u>4.253.078,84</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2019		4.253.078,84
Zugänge	612.417,99	
Umbuchungen	<u>5.748.432,78</u>	<u>6.360.850,77</u>
Abgänge	-159.822,99	
Umbuchungen	-5.963.301,39	
Abschreibungen	<u>-652.248,95</u>	<u>-6.775.373,33</u>
Stand am 31.12.2019		<u>3.838.556,28</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen EDV-Anlagen und Ausstattung für die Feuerwehr.
Die Umbuchungen betreffen hauptsächlich EDV-Anlagen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.385.558,90	2.269.116,24

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.385.558,90	2.269.116,24

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2019		2.269.116,24
Zugänge		<u>813.846,04</u>
Abgänge	-2.266,20	
Abschreibungen	<u>-695.137,18</u>	<u>-697.403,38</u>
Stand am 31.12.2019		<u>2.385.558,90</u>

Die Zugänge bestehen zum größten Teil aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 330) und geringwertigen Vermögensgegenständen (TEUR 480). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ausstattung der Feuerwehr sowie Beschaffungen durch den Fachbereich SDW.

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.8 Vorräte	15.000,00	15.000,00

Ausgewiesen wird ein Festwert für den Papiervorrat, der anhand der Beschaffungskosten für das Papierlager ermittelt wurde.

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	669.613,85	132.741,76

Zu den Anlagen im Bau zählen im Wesentlichen Sonderfahrzeuge für die Feuerwehr (TEUR 540), eine TK-Anlage (TEUR 110) und die Sanierung des Feuerschiffs Weser (TEUR 20).

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.146.905,43	27.146.905,43

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital EUR	Anteil am Gesell- schaftskapital		Buchwert 31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	EUR	EUR	%	EUR	EUR
WTF GmbH	1.606.716,80	1.606.716,80	100,00	1.606.807,80	1.606.807,80
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	24.628.128,22	24.628.128,22	100,00	24.830.415,15	24.830.415,15
VHS/MS gGmbH	709.682,48	709.682,48	100,00	709.682,48	709.682,48
				27.146.905,43	27.146.905,43

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die unter deren beherrschendem Einfluss stehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte besitzt.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	47.706,22	54.488,80

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital EUR	Anteil am Gesell- schafts- kapital EUR	Buchwert EUR	Vorjahr EUR
Ostfriesland Tourismus GmbH	930.250,00	41.206,22	41.206,22	47.988,80
JadeBay Entwicklungs-GmbH	26.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
			<u>47.706,22</u>	<u>54.488,80</u>

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

In 2019 erfolgte nach 2018 erneut eine Korrektur des Beteiligungswertes an der Ostfriesland Tourismus GmbH aufgrund dauernder Wertminderung.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	195.756.781,76	199.701.305,47

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Reinhard-Nieter-Krankenhaus	13.876.478,40	13.876.478,40
Technische Betriebe Wilhelmshaven	142.765.341,73	146.710.080,97
Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	38.678.921,19	38.678.921,19
Stiftung Burg Kniphausen	10.225,84	10.225,84
Bidegast-Vereinigung	6.704,89	6.704,35
Willy-Landt-Stiftung	33.233,97	33.233,97
Franz-Kuhlmann-Stiftung	225.943,64	225.728,65
Käthe-Hauptmann-Stiftung	133.600,57	133.600,57
Arthur-Hachmann-Stiftung	10.481,48	10.481,48
Erna-Reith-Stiftung	5.624,21	5.624,21
Else-Klar-Stiftung	10.225,84	10.225,84
	<u>195.756.781,76</u>	<u>199.701.305,47</u>

Zum Sondervermögen mit Sonderrechnung gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die rechtlich un-selbstständigen Stiftungen.

Die Verringerung des Beteiligungswertes TBW ist im Wesentlichen auf Entnahmen aus der Kapitalrücklage zwecks Abführung an die Kernverwaltung (rd. 2,9 Mio. EUR) und eine Wertkorrektur (rd. 1,1 Mio. EUR) zurückzuführen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Ausleihungen	44.553.506,22	42.897.673,17

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Ausleihung GGS	39.513.227,45	40.104.988,25
Ausleihung an Klinikum	4.995.504,75	2.723.068,97
Wohnungsbaudarlehen	15.338,60	39.880,53
Schuldscheindarlehen I	6.600,00	6.900,00
sonstiges Darlehen	<u>22.835,42</u>	<u>22.835,42</u>
	<u>44.553.506,22</u>	<u>42.897.673,17</u>

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar, dazu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Grundsätzlich war eine planmäßige Tilgung und somit eine Werthaltigkeit der Ausleihungen gegeben. Bei nicht werthaltigen Ausleihungen wurden von der Kämmerei Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Darlehen im Konzernverbund werden sonst spiegelbildlich in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften abgebildet.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.412.919,60	8.675.063,48

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.334.088,43	15.524.135,29
Bruttowert der Forderungen	15.334.088,43	15.524.135,29
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-2.594.028,07	-2.280.717,04
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-4.327.140,76	-4.568.354,77
Bilanzansatz	8.412.919,60	8.675.063,48

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen (über 101.000 Einzelforderungen, davon über 94.000 kleiner als 100 EUR). Es existieren aber auch höhere Einzelforderungen größer als 100 TEUR. Diese resultieren i.d.R. aus Gewerbesteuer, Gebühren, Kostenerstattungen vom Land, Konzessionsabgabe und Verwaltungskostenabrechnungen mit den Eigenbetrieben.

Zur Prüfung wurden wiederum Stichproben herangezogen, die auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit geprüft wurden.

Die Systematik der Wertberichtigungen wurde nicht zuletzt durch die Möglichkeit einer Altersstrukturauswertung der Forderungen verbessert. Gegenüber dem Vorjahr sind sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Pauschalwertberichtigungen leicht gestiegen. Letztere sind im Vergleich zur Privatwirtschaft hoch.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	329.673,72	1.350.979,48

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Transferleistungen	731.386,97	1.954.912,31
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-401.713,25	-603.932,83
	<u>329.673,72</u>	<u>1.350.979,48</u>
	<u>329.673,72</u>	<u>1.350.979,48</u>

Die Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Unterhalt, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen (über 9.000 Einzelforderungen, davon über 7.500 kleiner als 100 EUR). Herausragend war im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von von rd. 770 TEUR (Landeserstattung für Kosten der Unterkunft).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.574.318,17	4.123.610,67

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Privatrechtliche Ford. aus Dienstleistungen	176.313,13	284.409,44
Übrige privatrechtliche Forderungen	1.698.637,47	394.582,38
Forderungen aus Liquiditätskrediten	0,00	3.550.000,00
Sonstige Forderungen	60.145,33	0,00
Bruttowert der Forderungen	1.935.095,93	4.228.991,82
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-360.777,76	-105.381,15
Bilanzansatz	1.574.318,17	4.123.610,67

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich überwiegend aus Kleinbeträgen zusammen, es sind aber auch einige höhere Beträge von über TEUR 50 vorhanden.

Aufgrund einer Änderung der Zuordnungsvorschriften werden durchlaufende Posten jetzt unter 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Sonstige Vermögensgegenstände	10.586.682,87	8.200.541,54

Ausgewiesen werden die Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz (4.209 TEUR), diverse Beträge gegenüber dem Eigenbetrieb TBW (2.885 TEUR) sowie die Gewinnabführung des Eigenbetriebs GGS (1.369 TEUR).

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	16.068.924,36	9.219.344,94

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Girokonto Sparkasse 2111110	15.442.238,56	8.760.420,99
Bundesbankkonto	19.532,72	19.806,74
Sozialhilfekonto Sparkasse 2179000	231.595,26	245.906,54
Girokonten HypoVB	1.317,48	1.378,78
Girokonto Postbank	207.402,20	22.815,76
Kassenautomat Stadtkasse	108.268,02	110.574,06
Barbestand (Handvorschüsse, Zahlstellen)	28.510,12	28.332,07
Vorschusskonto Zahlstellen + WGV	50.060,00	50.110,00
Korrekturkonto zu 173112	<u>-20.000,00</u>	<u>-20.000,00</u>
	<u>16.068.924,36</u>	<u>9.219.344,94</u>
	16.068.924,36	9.219.344,94

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände wurden mit den Kontoauszügen abgeglichen, zusätzlich wurden Bankbestätigungen eingeholt.

In den liquiden Mitteln sind Geldbestände der rechtlich unselbstständigen Stiftungen (außer der Franz-Kuhlmann-Stiftung) in Höhe von EUR 56.928,80 € enthalten, da diese über keine eigenen Bankkonten verfügen. Es handelt sich dabei um über das Stiftungsvermögen (s. 3.3 Sondervermögen) hinaus angesparte Beträge.

Nach Einführung der neuen Finanzsoftware wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei abgebildet. Lediglich bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind wie in den Vorjahren immer noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.121.222,70	9.166.668,56

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Beamtenbesoldung für Januar Folgejahr	1.174.103,90	1.183.066,37
Vorsorgungsumlage Folgejahr	2.183.000,00	2.177.750,00
Kosten der Unterkunft Januar Folgejahr /	0,00	1.996.156,40
Soziale Leistungen Folgejahr	5.471.288,63	3.504.106,41
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	292.830,17	305.589,06
	9.121.222,70	9.166.668,24

PASSIVSEITE

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22	59.598.132,22

Das Reinvermögen innerhalb der Nettoposition ist die Restgröße, deren Höhe sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (restliche Passiva) der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und Wertkorrekturen bis zum 31.12.2010 ergibt.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	259.202,20	259.202,20

Beim Betrag von EUR 231.587,12 handelt es sich um das ursprüngliche Vermögen der 6 unselbstständigen Stiftungen und der Bidegast-Vereinigung e.V.. Das Vermögen zum Bilanzstichtag wird als Sondervermögen auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Absetzung des ursprünglichen Vermögens auf der Passivseite erfolgt, da die Stadt Wilhelmshaven das Vermögen der Stiftungen nicht für eigene Zwecke in Anspruch nehmen darf.

Der weitere Betrag von EUR 27.615,08 stellt die Rücklage aus Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Wochenmärkte" dar.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-26.976.967,66	-27.597.773,86

Ausgewiesen werden die aufgelaufenen Jahresergebnisse der Vorjahre, nachdem die Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus 2007 und 2015 bis 2018 verrechnet wurden.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.660.132,83	620.806,20

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen	53.211.429,21	54.794.155,76

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2019	54.794.155,76
Zugänge	-2.989.159,38
Auflösungen	-4.571.885,93
Stand am 31.12.2019	(53.211.429,21)

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.244.563,05	3.671.036,80

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2019	3.671.036,80
Auflösungen	-426.473,75
Stand am 31.12.2019	(3.244.563,05)

31.12.2019	Vorjahr
------------	---------

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>

Der Sonderposten wurde bereits 2018 aufgelöst, da im Bereich "Wochenmärkte" 2018 eine Unterdeckung in Höhe von EUR 7.980,33 entstanden war.

	<u>31.12.2019</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.976.529,97	46.387.921,43
	<hr/>	<hr/>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
Commerzbank	5.578.562,19	6.947.004,47
WL-Bank	379.468,55	513.186,93
Volksbank	375.000,00	475.000,00
DKB	13.615.023,10	15.762.108,93
Sparkasse Wilhelmshaven	300.000,00	700.000,00
Hypo Vereinsbank	13.364.019,60	13.588.361,32
DG Hyp	3.583.911,29	4.099.560,73
BayernLB	<u>3.658.621,77</u>	<u>4.302.699,05</u>
Investitionsbank Berlin	7.121.923,46	
	47.976.529,97	
	0,00	46.387.921,43
	<hr/>	<hr/>

Es handelt sich um Annuitätendarlehen, die Beträge wurden mit den Tilgungsplänen abgeglichen.

In 2019 wurde ein neues Darlehen über 7,3 Mio. € aufgenommen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.1.2 Sonstige Geldschulden	18.397.031,16	22.460.643,57

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Zuschuss an Eigenbetrieb TBW	12.790.500,00	17.019.868,44
Zweckverband Veterinär	653.564,24	600.195,64
Erstattung an die GEW GmbH	111.886,23	0,00
JadeBay GmbH	34.914,27	43.460,04
Klinikum gGmbH Verlustausgleich	0,00	4.500.000,00
Kapitalaufstockung Eigenbetrieb RNK	4.121.257,00	
Grunderwerbssteuer St. Willehad	52.244,00	
Zuschuss für Mobiliar an Eigenbetrieb GGS	1677,35	
JWP-Infocenter GmbH	0,00	0,01
WTF GmbH ausstehender Zuschuss	629.127,98	297.119,44
Zuschuss Zweckv. JadeWeserPark	1.860,00	0,00
	<u>18.397.031,07</u>	<u>22.460.643,57</u>

Die sonstigen Geldschulden werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit den Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften.

Die Verlustausgleichsbeträge ergeben sich aus den Jahresergebnissen der betreffenden Gesellschaften.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.075.771,93	2.427.482,19

Die Prüfung erfolgte in Stichproben auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	506.968,34	131.028,77

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelte es sich z.B. um Betriebskostenzuschüsse und Förderungen nach dem NPflegG.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	642.214,18	277.518,40

Hier werden insbesondere Leistungen nach dem SGB II und XII ausgewiesen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.3.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	11.836,08	21.242,11

Es handelt sich um noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (z.B. Investitionszuweisungen für Sanierungsmaßnahmen "Soziale Stadt").

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.3.4 Steuerverbindlichkeiten	2.503,00	1.173,00

Es handelt sich um noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Steuerverbindlichkeiten (i.d.R. für die Betriebe gewerblicher Art).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.4.1 Durchlaufende Posten	1.601.971,96	3.567.311,05

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Verrechnete Mehrwertsteuer	96.269,88	-348.977,11
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	577.213,70	548.129,36
Sonstige durchlaufende Posten	928.488,38	3.368.158,80
	1.601.971,96	3.567.311,05

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.4.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	96.269,88	-348.977,11

Ausgewiesen wird die zum 31.12.2019 noch nicht ausgeglichene Umsatzsteuer für 2019.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.4.1 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	577.213,70	548.129,36

Ausgewiesen wird die für den Monat Dezember 2019 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für die Beamten und Beschäftigten der Stadt Wilhelmshaven. Der Betrag wurde mit der Lohnsteuer-Anmeldung für Dezember 2019 abgeglichen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.4.1 Sonstige durchlaufende Posten	928.488,38	3.368.158,80

Ausgewiesen werden von der Kernverwaltung vereinnahmte Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, dabei handelt es sich hauptsächlich um von der Stadtkasse noch nicht zugeordnete Einzahlungen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	16.459,00	507.278,00

Ausgewiesen wird die Restzahlung zur Gewerbesteuer-Umlage für das Jahr 2019.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	252.786,92	444.451,58

Es werden am Bilanzstichtag noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Tilgungen von Investitionskrediten, die zwar erst in 2020 liquiditätswirksam abgeflossen sind, jedoch bereits vom jeweiligen Kreditinstitut als zum 31.12.2019 getilgt bestätigt wurden.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	185.078.638,00	176.486.292,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Pensionen für aktive Beamte Kernverwaltung	70.509.987,00	69.359.829,00
Pensionen Versorgungsempfänger	89.870.115,00	83.840.077,00
Beihilfen aktive Beamte Kernverwaltung	10.858.538,00	10.542.694,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	13.839.998,00	12.743.692,00
	185.078.638,00	176.486.292,00

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Versorgungskasse Oldenburg nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Programm HAESSLER Pensionsrückstellungen HPR 4.5 durchgeführt. Für sämtliche Pensionäre, Hinterbliebene und aktive Beamte der Kernverwaltung wurde die Pensionsrückstellung einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Berechnungsgutachten wurden eingesehen und zu 100% mit den Zahlungsempfängerlisten (Besoldung, Versorgungsbezüge) abgeglichen. Die Prüfung hat ergeben, dass für alle aktiven Beamten, Pensionäre und Hinterbliebenen ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Die Gutachten wurden stichprobenweise auf inhaltliche Richtigkeit geprüft, Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Soweit aus versicherungsmathematischen Gründen (z. B. Veränderungen der Sterbetafel) die Pensionsrückstellungen neu zu bewerten sind, werden diese Veränderungen auch bei den Beihilferückstellungen nachvollzogen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.204.898,00	2.092.706,00

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2019 EUR	Inanspruch nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
Urlaubsrückstellungen	1.092.399,00	0,00	0,00	87.779,00	1.180.178,00
Überstundenrückstellungen	712.148,00	0,00	-68.980,00	0,00	643.168,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	146.837,00	0,00	0,00	101.608,00	248.445,00
Jubiläumsrückstellung	<u>141.322,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-8.215,00</u>	<u>0,00</u>	<u>133.107,00</u>
	<u>2.092.706,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-77.195,00</u>	<u>189.387,00</u>	<u>2.204.898,00</u>
	<u>2.092.706,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-77.195,00</u>	<u>189.387,00</u>	<u>2.204.898,00</u>

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und für Jubiläen ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurde.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem Programm "Rückstellung Altersteilzeit" durchgeführt. Dieses Programm wurde vom Klinikum Stuttgart entwickelt und hat sich seit Jahren am Markt bei fast 700 Anwendern behauptet, darunter auch beim Klinikum Wilhelmshaven. Es wird die vom Hauptfachausschuss des Instituts für Wirtschaftsprüfer vorgegebene Berechnungsmethode angewandt.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und für geleistete Überstunden wurden mit selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt. Die Berechnungen wurden anhand der Formeln geprüft und für in Ordnung befunden.

Bei den Jubiläumsrückstellungen werden die voraussichtlichen Jubiläumszuwendungen bis zum Jahr 2058 für das 25- und 40-jährige Dienstjubiläum berücksichtigt.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	479.426,22	283.277,72

Es handelt sich um ein Risiko auf Altlasten auf einem Grundstück eines Zweckverbands, an dem die Stadt Wilhelmshaven beteiligt ist (TEUR 145) sowie um eine Verdachtsfläche auf Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg (TEUR 334).

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.421.386,06	2.629.882,06

Ausgewiesen wird eine Steuerrückstellung für die WTF-S GmbH und die JWP-InfoCenter GmbH.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.454.439,95	2.522.753,41

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	588.439,95	656.753,41
anhängige Gerichtsverfahren	27.000,00	27.000,00
Gerichtsverfahren Besoldung	1.374.000,00	1.374.000,00
Gerichtsverfahren Finanzausgleich	465.000,00	465.000,00
	<u>2.454.439,95</u>	<u>2.522.753,41</u>

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Andere Rückstellungen	4.496.466,26	3.984.214,06

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
leistungsorientierte Bezahlung	2.599.616,06	2.278.514,06
ausstehende Rechnungen	1.896.850,20	1.705.700,00
	4.496.466,26	3.984.214,06

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung hat sich aufgrund zunehmender Laufzeit gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen hauptsächlich soziale Zwecke.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.402.577,21	2.207.633,78

Es werden im Wesentlichen Einzahlungen aus Ablösegeldern für Kompensationsmaßnahmen und Baumschutzgelder (1,34 Mio. EUR) ausgewiesen.

Ergebnisrechnung

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	89.460.000,00	93.860.439,00	96.665.043,48	91.744.585,72
Grundsteuer A	90.000,00	90.000,00	97.376,88	92.827,51
Grundsteuer B	19.100.000,00	19.500.000,00	19.651.513,42	20.833.947,96
Gewerbesteuer	28.500.000,00	32.432.439,00	34.484.273,08	28.172.979,58
Gemeindeanteil Einkommensteuer	29.850.000,00	28.880.000,00	29.415.119,00	28.082.503,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.120.000,00	6.918.000,00	6.959.474,00	6.284.367,00
Vergnügungssteuer	2.200.000,00	2.400.000,00	2.262.732,07	4.626.740,68
Hundesteuer	520.000,00	520.000,00	539.657,50	521.980,50
Zweitwohnungsteuer	280.000,00	320.000,00	327.128,22	308.469,07
Leistungen Land ALG II	2.800.000,00	2.800.000,00	2.927.769,31	2.820.439,70
Sonstige örtliche Steuern	0,00	0,00	0,00	330,72
	89.460.000,00	93.860.439,00	96.665.043,48	91.744.585,72

Im Bereich der Steuern und Abgaben wurde ein rd. 5 Mio. EUR höheres Ergebnis erreicht als im Vorjahr. Die Steigerung im Bereich der Gewerbesteuer betrug sogar rd. 6 Mio. EUR. Dafür gab es in anderen Bereichen leichte Rückgänge bei den Steuern und Abgaben.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.742.700,00	83.657.953,57	83.809.091,97	77.258.247,91
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	13.353.900,00	13.353.900,00	12.640.733,89	12.931.191,49
Land	67.103.100,00	70.018.353,60	70.869.907,80	64.019.389,20
Sonstige	285.700,00	285.700,00	292.714,35	270.025,22
Spenden	0,00	0,00	5.735,93	37.642,00
	80.742.700,00	83.657.953,60	83.809.091,97	77.258.247,91

Es handelt sich hauptsächlich um Schlüsselzuweisungen des Landes. Hierauf und auf die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind auch die Abweichungen zum Vorjahr und zum ursprünglichen Plansansatz zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.958.900,00	4.958.900,00	4.999.142,03	5.213.747,95

Ausgewiesen werden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und Entgelte.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
4. Sonstige Transfererträge	4.437.100,00	4.437.100,00	4.750.986,28	4.719.348,66
Örtliche Trägerschaft	622.500,00	622.500,00	929.750,66	1.131.460,28
Überörtliche Trägerschaft	1.614.500,00	1.614.500,00	1.847.420,18	1.806.250,34
Sonstige	2.160.100,00	2.160.100,00	1.973.815,44	1.781.638,04
	4.437.100,00	4.437.100,00	4.750.986,28	4.719.348,66

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen für soziale Leistungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.850.900,00	9.138.080,54	9.726.931,32	9.284.082,95
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Verwaltungsgebühren	3.620.500,00	3.907.680,54	4.898.280,67	4.639.409,30
Benutzungsgebühren	<u>5.230.400,00</u>	<u>5.230.400,00</u>	<u>4.828.650,65</u>	<u>4.644.673,65</u>
	8.850.900,00	9.138.080,54	9.726.931,32	9.284.082,95

Unter dieser Position werden z.B. Baugenehmigungsgebühren und Rettungsdienstgebühren ausgewiesen.

Die in den Vorjahren durchgeführte Prüfung der Gebühren nach BauGO für die Erteilung von Baugenehmigungen ergab, dass die Gebührenfestsetzungen ordnungsgemäß erfolgten. Bei den kontrollierten Fällen wurden keine Beantstandungen festgestellt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
6. Privatrechtliche Entgelte	214.700,00	214.700,00	256.860,29	188.626,09
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Mieten und Pachten	110.000,00	110.000,00	163.843,03	120.676,27
Erträge aus dem Verkauf von Sachvermögen	46.900,00	46.900,00	50.185,79	56.121,19
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>57.800,00</u>	<u>57.800,00</u>	<u>42.831,47</u>	<u>11.828,63</u>
	214.700,00	214.700,00	256.860,29	188.626,09

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.945.000,00	62.050.170,70	58.965.860,93	58.036.915,67
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	0,00	54.683,93	54.683,93	47.491,32
Land	51.507.000,00	52.402.000,00	49.948.564,66	48.900.405,19
Gemeinden	811.700,00	825.120,96	527.976,38	654.611,46
Zweckverbände	961.600,00	961.600,00	893.993,30	972.035,40
Verbundene Unternehmen	7.187.400,00	7.329.465,81	7.073.859,49	2.978.967,66
Private Unternehmen	201.100,00	201.100,00	155.544,71	20.033,23
Übrige Bereiche	276.200,00	276.200,00	311.238,46	4.463.371,41
	60.945.000,00	62.050.170,70	58.965.860,93	58.036.915,67

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.742.300,00	9.226.100,00	6.452.721,29	6.919.282,81
	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Zinsen verbundene Unternehmen	1.675.500,00	1.539.300,00	1.520.549,90	1.485.086,86
Zinsen Stiftungen	0,00	0,00	60,63	56,18
Zinsen Bank	3.400,00	3.400,00	382,98	366,38
Zinsen übrige inländische Bereiche	8.500,00	8.500,00	504,44	-1.231,21
Gewinnanteile	6.816.600,00	6.816.600,00	3.756.691,11	4.934.458,37
Steuerverzinsungen	200.200,00	820.200,00	984.463,50	495.479,50
Sonstige	38.100,00	38.100,00	190.068,73	5.066,73
	8.742.300,00	9.226.100,00	6.452.721,29	6.919.282,81

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
9. Sonstige ordentliche Erträge	6.152.000,00	7.215.300,00	6.281.681,81	7.018.780,23

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
sonstige periodenfremde ordentliche Erträge				
Buß- und Verwargelder	1.510.100,00	1.510.100,00	1.375.458,61	1.448.664,71
Mahn- und Pfändungsgebühren	36.600,00	36.600,00	17.076,28	22.967,09
Stundungszinsen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
Abwicklung Verbraucherinsolvenzen	8.800,00	8.800,00	3.100,74	3.761,24
Nebenforderungen Haushalt	560.000,00	560.000,00	726.365,78	598.655,61
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	0,00	883.228,75	396.325,37
Konzessionsabgaben GEW	3.144.000,00	3.144.000,00	2.984.113,77	3.101.398,51
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	185.100,00	268.400,00	145.508,46	662.299,15
Andere sonstige ordentliche Erträge	<u>702.400,00</u>	<u>1.682.400,00</u>	<u>146.829,42</u>	<u>784.708,55</u>
	6.152.000,00	7.215.300,00	6.281.681,81	7.018.780,23

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
10. Summe ordentliche Erträge	264.503.600,00	274.758.743,81	271.908.319,40	260.383.617,99

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
11. Personal- aufwendungen	54.329.600,00	52.625.619,20	53.597.869,86	50.152.720,89

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
a) Dienstaufwand	36.745.700,00	37.091.253,39	36.907.431,13	35.417.993,52
b) Versorgungsaufwand	9.681.700,00	9.681.700,00	9.511.088,99	9.314.269,40
c) Beiträge Sozialversicherung	4.619.500,00	4.761.565,81	4.616.665,23	4.295.417,15
d) Beihilfen, Unter- stützungsleistungen	877.000,00	877.000,00	907.295,51	793.540,82
e) Zuführung Rückstellungen	<u>2.405.700,00</u>	<u>214.100,00</u>	<u>1.655.389,00</u>	<u>331.500,00</u>
	54.329.600,00	52.625.619,20	53.597.869,86	50.152.720,89

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
12. Versorgungs- aufwendungen	3.806.400,00	8.744.520,96	8.468.572,58	5.083.630,94

Es handelt sich um Beihilfen für Versorgungsempfänger und die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Aufwendungen für aktives Personal verwiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.486.700,00	8.489.345,52	5.635.832,90	5.798.931,03
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Unterhaltung Sachvermögen	681.600,00	683.200,00	609.209,16	1.355.191,28
Geringwertige Wirtschaftsgüter	220.000,00	220.000,00	140.474,06	181.257,80
Mieten, Pachten, Leasing	236.100,00	253.100,00	125.054,53	314.814,23
Bewirtschaftung Grundstücke und Betriebsausstattung	206.900,00	206.900,00	180.257,86	155.524,41
Fahrzeugaufwendungen	344.400,00	344.400,00	350.153,32	282.819,69
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.118.300,00	1.141.537,09	783.224,37	803.548,13
Aufwendungen aus Spenden	0,00	22.214,28	20.387,94	24.563,67
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	803.900,00	826.338,74	519.947,71	501.385,51
Aufwendungen für Schulen	414.900,00	547.033,53	505.241,60	385.736,10
Erwerb von Vorräten	41.800,00	41.800,00	48.634,68	46.572,62
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>2.418.800,00</u>	<u>4.202.821,88</u>	<u>2.353.247,67</u>	<u>1.747.517,59</u>
	<u>6.486.700,00</u>	<u>8.489.345,52</u>	<u>5.635.832,90</u>	<u>5.798.931,03</u>

Eine Prüfung der Spenden für die Altenhilfe in den Vorjahren ergab, dass sämtliche Mittel entsprechend dem Willen der Spendengeberinnen und Spender ausgegeben werden.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
14. Abschreibungen	5.172.700,00	5.172.700,00	6.190.984,84	6.514.999,05
	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Immaterielles Vermögen	3.161.200,00	3.161.200,00	3.515.402,38	3.479.780,66
Sachvermögen	1.142.800,00	1.142.800,00	1.614.341,63	1.477.807,69
Ueinbringliche Forderungen	243.600,00	243.600,00	1.061.240,83	1.557.410,70
Investitionsprogramm	625.100,00	625.100,00	0,00	0,00
	5.172.700,00	5.172.700,00	6.190.984,84	6.514.999,05

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschreibungen auf Forderungen deutlich gesunken.

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz resultieren zum Teil aus den Planabschreibungen für das Investitionsprogramm, welche lediglich zu Planungszwecken verwendet werden. Zudem sind Abschreibungen auf Forderungen grundsätzlich nicht planbar.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.392.900,00	1.444.800,00	1.536.655,22	927.649,35
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zinsen Kreditinstitute	1.210.600,00	1.074.400,00	794.895,27	742.050,84
Zinsen auf Steuernachzahlungen	171.900,00	360.000,00	496.401,00	183.588,50
Zinsen auf Liquiditätskredite			-250,00	0,00
Sonstige Finanzaufwendungen	<u>10.400,00</u>	<u>10.400,00</u>	<u>245.608,95</u>	<u>2.010,01</u>
	<u>1.392.900,00</u>	<u>1.444.800,00</u>	<u>1.536.655,22</u>	<u>927.649,35</u>

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist auf höhere Zinsen auf Steuernachzahlungen und sonstige Finanzaufwendungen zurückzuführen.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
16. Transfer- aufwendungen	122.999.000,00	124.307.365,61	122.839.548,90	118.658.279,16
	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Zuweisungen und Zuschüsse	39.293.200,00	39.673.610,71	38.233.120,50	37.782.859,63
Förderung nach NPflegeG	458.000,00	458.000,00	495.749,03	470.800,27
Sozialaufwendungen:				
- örtliche Trägerschaft	21.806.900,00	21.806.900,00	21.235.463,34	19.963.595,45
- überörtliche Trägerschaft	28.330.200,00	28.330.200,00	28.726.269,80	26.915.632,89
- außerhalb von Einrichtungen	5.265.300,00	5.265.300,00	5.502.008,22	5.461.753,42
- in Einrichtungen	15.914.900,00	16.230.159,90	16.973.869,32	16.315.889,50
- Sonstige	6.408.200,00	6.398.200,00	5.505.145,25	6.188.935,85
Gewerbsteuerumlage	4.553.000,00	5.209.395,00	5.209.395,00	4.451.173,00
Allgemeine Umlagen	969.300,00	935.600,00	958.528,44	1.107.639,15
	122.999.000,00	124.307.365,61	122.839.548,90	118.658.279,16

Die in den Vorjahren durchgeführten Prüfungen (Monatszahlung aus dem Vorkontenplan, Landesblindengeld gemäß LBlGG, Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII, Zahlungsläufe der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Gewährung von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Spenden aus dem Vermögen der Stiftungen für soziale Zwecke) ergaben keine Beanstandungen.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.714.700,00	70.462.408,68	68.188.121,90	67.179.824,36
	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Ehrenamtliche Tätigkeiten	323.800,00	323.800,00	309.735,66	238.013,64
Rechte und Dienste	2.316.300,00	2.316.300,00	2.385.223,96	2.294.411,88
Gutachten, Honorare	1.035.600,00	1.487.124,58	1.047.527,05	1.270.904,52
Öffentl. Bekanntmachungen	107.100,00	107.100,00	165.042,21	89.559,73
Aufwendungen für Büromaterial, Fachliteratur, Kommunikation und EDV	2.211.600,00	2.361.600,00	2.253.234,26	1.921.762,58
Reisekosten	874.500,00	874.500,00	769.261,04	800.294,16
Gerichtskosten	54.100,00	54.100,00	24.558,45	29.900,33
Steuern und Versicherungen	825.400,00	877.644,00	851.338,95	827.445,67
Erstattungen Bund	106.000,00	106.000,00	106.081,12	-497.080,69
Erstattungen Land	30.000,00	30.000,00	0,00	62,41
Erstattungen Gemeinden	1.730.600,00	1.730.600,00	1.049.661,82	1.540.235,21
Erstattungen Zweckverbände	54.300,00	54.300,00	12.375,67	10.847,73
Erstattungen sonstige öffentliche Bereiche	333.400,00	333.400,00	664.717,53	575.767,18
Erstattungen verbundene Unternehmen	2.313.400,00	2.330.600,00	2.241.183,62	2.778.591,34
Erstattungen Eigenbetriebe	26.324.500,00	26.324.500,00	25.971.178,40	24.538.551,82
Erstattungen private Unternehmen	1.300,00	1.300,00	11,56	0,00
Erstattungen übrige Betriebe	1.537.300,00	1.929.300,00	1.926.338,30	1.732.075,05
Kosten der Unterkunft und sonstige soziale Aufwendungen	29.516.100,00	29.200.840,10	28.410.263,30	29.030.108,96
Sonstige Verwaltungsaufwen- dungen	19.400,00	19.400,00	389,00	-1.627,16
	69.714.700,00	70.462.408,68	68.188.121,90	67.179.824,36

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
18. Summe ordentliche Aufwendungen	263.902.000,00	271.246.759,97	266.457.586,20	254.316.034,78

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
19. Ordentliches Ergebnis	601.600,00	3.511.983,84	5.450.733,20	6.067.583,21

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
20. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	376.856,92	2.150.138,20

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Schadenersatzleistungen	0,00	0,00	8.315,30	6.400,17
Außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	18.725,00	108.551,24
Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00	1.983.864,35
Zuschreibungen aus Werterhöhungen	0,00	0,00	7.729,73	47.415,76
Veräußerungsgewinne größer als 150 €	0,00	0,00	0,00	16.421,00
Übrige	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>342.086,89</u>	<u>-12.514,32</u>
	0,00	0,00	376.856,92	2.150.138,20

Da außerordentliche Erträge nicht planbar sind, kann kein Ansatz im Haushaltsplan fest -
gesetzt werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	(1.167.457,29)	(7.596.915,21)
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Außerplanmäßige Abschrei- bungen Finanzvermögen	0,00	0,00	1.088.897,46	6.588.239,85
Außerplanmäßige Abschrei- bungen Sachvermögen	0,00	0,00	78.559,83	922,55
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.007.752,81</u>
	0,00	0,00	1.167.457,29	7.596.915,21

Außerordentlichen Aufwendungen sind nicht planbar. Daher entspricht das Ergebnis nicht dem Ansatz im Haushaltsplan.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
22. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-790.600,37	-5.446.777,01
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
23. Jahresergebnis	601.600,00	3.511.983,84	4.660.132,83	620.806,20